## Amtliche Bekanntmachungen

DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Jahrgang 33 Nr. 22 Seite 103 17. Juli 2002

Satzung der Universität Freiburg über die Festsetzung von Zulassungszahlen für den B.A. Studiengang "FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur" zum Wintersemester 2002/2003

Aufgrund von §§ 3 und 5 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 22. März 1993 (GBL. Seite 201), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 06. Dezember 1999 (BGL. 1999, Seite 607), in Verbindung mit § 7 Absatz 2 und § 94 Absatz 3 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 15. Mai 2002 die nachstehende Satzung beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung mit Erlass vom 08. Juli 2002, Az.: 21-635.21/65, erteilt.

## Artikel 1

Für den Bakkalaureus-Studiengang FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur wird für das Wintersemester 2002/2003 eine Zulassungszahl in Höhe von 30 Studienplätzen festgesetzt. Studienanfänger werden nur zum Wintersemester aufgenommen (Studienjahrregelung). Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Universität.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Juni 2002 in Kraft.

Freiburg, den 17. Juli 2002

Prof. Dr. h.c. Wolfgang Jäger

Rektor